



# LANDGERICHT KÖLN

## BESCHLUSS

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Recker u.a., K 1579, Düsseldorf  
Str. 78 a/b, 51063 Köln 1586/06RE

g e g e n

die Firma SCHUFA Holding AG, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Rainer Neumann, Widdersdorfer Str. 403, 50933 Köln,

Antragsgegnerin,

wegen:

Veröffentlichung

Auf den Antrag der Antragstellerin vom 18./20.09.2006 wird, nachdem diese durch Vorlage von Urkunden, nämlich Schreiben der [REDACTED] GmbH vom 26.07.2006, Schreiben der [REDACTED] vom 06.09.2006, Schreiben der [REDACTED] vom 30.08.2006, Schreiben der Antragsgegnerin vom 08.09.2006, eidesstattliche Versicherungen der Antragstellerin und des Herrn [REDACTED]

██████████ vom 18.09.2006 und vorprozessualen Schriftverkehr glaubhaft gemacht hat, dass die Voraussetzungen für den Erlass der von ihr nachgesuchten einstweiligen Verfügung erfüllt sind, gemäß §§ 935 ff., 916 ff. ZPO, §§ 823 Abs. 1, 1004 BGB, und zwar wegen der Dringlichkeit gemäß § 937 ZPO ohne vorherige mündliche Verhandlung im Wege der

### **einstweiligen Verfügung**

angeordnet:

1.

Der Antragsgegnerin wird aufgegeben, in ihrem über die Antragstellerin geführten Datenbestand den Negativeintrag „Saldo EURO 128 AM 23.08.2006“ sowie alle mit diesem Negativeintrag verbundenen Daten, die die Antragstellerin betreffen, in ihrem Datenbestand, sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form zu sperren.

2.

Der Antragsgegnerin wird unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 € und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, der Ordnungshaft oder der Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft zu vollstrecken an ihrem Vorstandsvorsitzenden - für jeden Fall der Zuwiderhandlung

verboten,

den Negativeintrag „Saldo EURO 128 AM 23.08.2006“ an Dritte, auch Mitgliedsunternehmen der Antragsgegnerin weiterzuleiten.

3.

Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Streitwert: 10.000,00 €

Köln, den 20.09.2006

Landgericht, 28. Zivilkammer

Reske

Dr. Koepsel

Greb



Ausgefertigt

Hachert, Justizhauptsekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle